



Abschrift

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Ravenstein-Oberwittstadt/Unterwittstadt (Generalwildwegeplan)

Neckar-Odenwald-Kreis

Az. 2.14-3852-B 9.3

**Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und
Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG
vom 26.9.2022**

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den Flurbereinigungsplan bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens **Ravenstein-Oberwittstadt/Unterwittstadt (Generalwildwegeplan)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

Auslegung:

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 5.10.2022 bis 26.10.2022 im Rathaus der Stadt Ravenstein, Lindenstraße 4, 74747 Ravenstein-Merchingen während der allgemeinen Dienstzeit, am 27.10.2022 von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr im alten Schulhaus in Unterwittstadt, Baulandstraße 12, 74747 Ravenstein-Unterwittstadt und am 3.11.2022 von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Oberwittstadt, Uhlandstraße 19/1, 74747 Ravenstein-Oberwittstadt aus.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im oben genannten Verfahren (www.lgl-bw.de/3852) eingesehen werden.

Erläuterung:

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung, auf Wunsch an Ort und Stelle, wird ein Beauftragter des Landratsamts Neckar-Odenwald-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- am 27.10.2022 von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr im alten Schulhaus in Unterwittstadt, Baulandstraße 12, 74747 Ravenstein-Unterwittstadt und am 3.11.2022 von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Oberwittstadt, Uhlandstraße 19/1, 74747 Ravenstein-Oberwittstadt anwesend sein. Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

Anhörungstermin:

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) -FlurbG- findet statt am:

**Dienstag, den 8.11.2022 um 10:00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus von Oberwittstadt,
Uhlandstraße 19/1 in 74747 Ravenstein-Oberwittstadt.**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.
Am Anfang des Termins werden wichtige Hinweise zu dessen Bedeutung und zum zeitlichen Ablauf gegeben.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.

gez. Sens, OVR

DS